

## VE 5.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.04.2024 ist eine Bieteranfrage bzgl. der Referenzanforderungen für die KDB bei der Vergabestelle eingegangen.

*„...Allerdings erscheinen uns die Referenzanforderungen zu eng und hinsichtlich der Anzahl der geforderten Referenzen zu hoch. Es gibt auch in den letzten 10 Jahren nicht so viele Talsperren, die mit solch einem Dichtungssystem ausgeführt wurden. Der Referenzzeitraum für die Betriebsdauer von 10 Jahren fällt in die Zeit, in der ein einziges Unternehmen Patentschutz für die Klemmkonstruktion für sich in Anspruch nehmen konnte.*

*Ihre Anforderungen sind unverhältnismäßig und auf einen Bieter zugeschnitten, was wir Ihnen bei Bedarf gern erläutern. Wir gehen aber davon aus, dass das gar nicht Ihre Absicht ist und Sie unter den fachkundigen Bietern größtmöglichen Wettbewerb wünschen.*

*Wir bitten um Bestätigung, dass drei Referenzen für den Einbau von Kunststoffdichtungsbahnen an Damm- oder vergleichbaren Böschungen oder an hydraulischen Bauwerken - auch ohne direkte Witterungseinflüsse bzw. nicht freiliegend und <30m in den letzten fünfzehn Jahren zum Nachweis der Fachkunde ausreichend sind...“*

Die Bieteranfrage wurde von der Vergabestelle geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurden die Referenzanforderungen wie folgt angepasst (Änderungen in blauer Schrift):

### Referenzanforderungen KDB

#### Referenzanforderungen **abweichend von der Leistungsbeschreibung, Anl. 9 - QMP - KDB, Ziff. 4.1**

mindestens **drei** Referenzen an Damm- oder vergleichbaren Böschungen in den letzten **fünfzehn** Jahren,

mindestens eine Referenz an Damm- oder vergleichbaren Böschungen mit einer **Wasserdruckhöhe auf die tiefste Stelle der verlegten KDB-Fläche** von mindestens 30 m in den letzten **fünfzehn** Jahren,

mindestens zwei Referenzen an Damm- oder vergleichbaren Böschungen mit einer Betriebsdauer der Kunststoffdichtungsbahn von mindestens zehn Jahren,

mindestens zwei Referenzen an Damm- oder vergleichbaren Böschungen mit mindestens 15.000 m<sup>2</sup> in den letzten **fünfzehn** Jahren,

mindestens zwei Referenzen an Damm- oder vergleichbaren Böschungen (Neigung von 1:2 und steiler) bei denen der Untergrund aus Beton oder Asphaltbeton bestand in den letzten **fünfzehn** Jahren.

**Die eingereichten Referenzen können mehrere Referenzkriterien in einer Referenz erfüllen.**

Die Änderungen sind dem Bekanntmachungstext und dem Formblatt FB211\_EU\_Anlage zu 3.1.\_20240429\_VE5.2 zu entnehmen. Im Formblatt wurden die Änderungen in blauer Schrift markiert.

Darüber hinaus bitten wir die folgenden erklärenden Hinweise zu den Referenzanforderungen zu beachten:

Die eingereichten Referenzen können mehrere Referenzkriterien in einer Referenz erfüllen. Die Referenzen werden für Damm- oder vergleichbare Böschungen abgefragt. Damit sind u.a. Talsperren/Staudämme, Hochwasserrückhaltebecken, Deponien, Erdbeckenwärmespeicher und Beschneigungsteiche inbegriffen.

Formulierungen wie „direkte Witterungseinflüsse“ bzw. „nicht freiliegend“ sind nicht Bestandteil der Referenzkriterien für das Bauteil Kunststoffdichtungsbahn.  
Sowohl in den geforderten Referenzen als auch in den Vergabeunterlagen ist keine patentierte Klemmkonstruktion gefordert.

In den Vergabeunterlagen liegt mit Anlage AL9 der QMP – Qualitätsmanagementplan bei. Bei Widersprüchen bzgl. der Referenzanforderungen gelten die hiermit in der Bekanntmachung und im Formblatt FB211\_EU\_Anlage zu 3.1.\_20240429\_VE5.2 geänderten Anforderungen.